



Ihr Gartenwasserzähler ist von 2017 oder älter?

Sie müssen handeln!



Zähler von 2017 und älter müssen VOR der neuen Gartensaison (bis 31.03.2024) getauscht werden.

Diese Zähler sind nicht mehr geeicht. Das Jahr der Eichung steht neben der CE-Kennzeichnung hinter dem Buchstaben „M“. Diese Angabe ist rechtlich relevant. Lesen Sie hier M17 oder gar M16, ist der Zähler nicht mehr geeicht und muss schnellstmöglich durch eine eingetragene Fachfirma gewechselt werden, damit Ihnen bei der Gebührenabrechnung zum Jahresende keine Nachteile entstehen.

Eine Übersicht der eingetragenen Installateure, die den Wechsel und die Verplombung vornehmen dürfen, finden Sie unter:

<https://www.zweckverband-kremmen.de/download.html>
Stichwort Zählerwechsel

Wichtig:

Gartenwasserzähler sind private Messeinrichtungen und gehören dem Eigentümer, also Ihnen. Deshalb erinnert Sie der Zweckverband zukünftig nicht mehr an das Ende der Eichfrist.

Die Eichfrist müssen Sie im Blick haben!

► Wie funktioniert das mit dem Gartenwasserzähler?

Zunächst: Gartenwasserzähler sind sogenannte Abzugszähler. Denn Trinkwasser, welches nachweislich nicht in die öffentliche Schmutzwasseranlage gelangt und auf der Kläranlage gereinigt werden muss, kann abgezogen werden, wenn die erforderlichen Nachweise erbracht werden.

Es sind private Messeinrichtungen und gehören dem Eigentümer.

► Was ist nach Ablauf der sechs Jahre Eichfrist zu tun?

Der Wasserzähler muss gegen einen geeichten Zähler ausgetauscht werden. Nur von geeichten Zählern dürfen die Werte für die Abrechnungen verwendet werden.

Auf der Website des Zweckverbands unter Downloads – Zählerwechsel finden Sie alle nötigen Informationen.

► Wer führt den Wechsel durch?

Eine bei uns registrierte Fachfirma, die auch gleich verplomben kann.

Achtung: Die erstmalige Verplombung von neuen Gartenwasserzählern muss generell vom Zweckverband Kremmen erfolgen. Die Übersicht der Installateure ist unter Downloads – Zählerwechsel zu finden.

► Für wen lohnen sich Abzugszähler?

Der Gartenwasserzähler und seine Installation sind mit Kosten verbunden. Zusätzlich werden Verplombungs- und Bearbeitungsgebühren fällig. Deshalb sollte man vor dem Einbau nachrechnen, ob die eingesparte Schmutzwassermenge im Laufe der sechs Jahre spürbar über diesen Ausgaben liegt.

► Was ist bei privaten Wasserversorgungsanlagen zu beachten?

Satzungsgemäß ist bei privaten Hauswasser- oder Regenwasserversorgungsanlagen zwingend eine Wasseruhr einzubauen. Die Anforderungen an Einbau und Verplombung entsprechen denen beim Gartenwasserzähler. Achten Sie auf die Eichfrist des Zählers, und vereinbaren Sie rechtzeitig einen Termin für die Verplombung.